

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 36. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 8. September 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Glossen zur Tagesgeschichte.

† Der orientalische Krieg ist allbereits zum Schlusse seines zweiten Jahrgangs, aber noch nicht zu seinem End-Schlusse gelangt. Wenn die Staats- und Kriegsmänner aller Parteien sich fragen, wer und was sie bis igt gewonnen, und sie eine aufrichtige Antwort geben wollen, so müssen sie bekennen: „Niemand hat bis igt gewonnen, aber Alle haben verloren.“ Anders gestaltet sich das Ergebnis vom kirchlichen Standpunkt. Auf dem christlichen Felde haben wir bereits einige nicht unwichtige Errungenschaften anzuführen. Wir haben vorerst gewonnen, daß der Islam — der alte Erbfeind des Christenthums — in seiner Grundveste erschüttert ist; mag auch die Pforte zukünftig noch ein politisches Leben frißen, kirchlich ist sie entmannt, — der Türke wird den Christen weder in seinem eigenen, noch in andern Reichen fernerhin unterdrücken können; „der kranke Mann“ ist sterbend und für die Christen des Orients hat die Stunde der Emanzipation geschlagen. Das ist der erste Gewinn. Nicht minder wichtig ist, daß die beiden kriegführenden Theile — sowohl die Russen einerseits als die Westmächte andererseits — so uneinig sie über die politische Gestaltung sind, doch darin übereinstimmen, daß die Christen des Orients unter den Schutz der Großmächte gestellt werden sollen. Es ist dieß eine Intervention der Großmächte zu Gunsten der Bekenner des Christenthums, welche konsequenterweise ihre Folgen auch für die Christen des Abendlands haben muß; denn nicht nur im Orient, sondern auch im Occident gibt es Türken, d. h. solchartige Christenfeinde, welche die Religion und die Kirche, gleich den Paschas mit zwei und drei Roßschweifen, verfolgen und unterdrücken möchten; ist aber einmal der Grundsatz anerkannt und ausgeführt, daß die christlichen Mächte Beruf und Pflicht haben, die christendrückenden Paschas im Orient zurechtzuweisen, so wird die allgewaltige Logik dieselben Mächte später zwingen, auch die christendrückenden Paschas im Abendland zur Ordnung zu rufen! Ein dritter Gewinn für die Kirchenmänner endlich ist der, daß durch die orientalische Krisis die katholische Kirche in Stand gesetzt

wurde, ihr segensreiches Wirken vor den Augen der Morgenländer zu entwickeln; unsere barmherzigen Schwestern, unsere Feldpatres, unsere Ordensmänner, welche gegenwärtig in Konstantinopel, Barna und vor Sebastopol die Sterbenden mitten unter dem Kugelregen und die Kranken mitten in den Choleralazarethen trösten und pflegen, sie sind ebenso viele Apostel und Missionärs, deren sich die göttliche Vorsehung gewiß unwiderleglich bedient, um das Christenthum im Orient leuchten zu lassen und dadurch den Orient zum Christenthum zu führen.

Staunen wir die wunderbaren Wege der Vorsehung an; sie bedient sich oft der unerwartetsten Mittel zu ihren Zwecken, und ihre Zwecke sind ganz andere Ziele, als die der Menschen; erst am Schlusse gar mancher Krisis zeigte es sich, wie die Großen und Starken der Welt — Werkzeuge in der Hand Gottes waren, und so ungewiß der endliche Ausgang der orientalischen Krisis ist, so gewiß ist es, daß auch hier Niklaus I. und Alexander II., Napoleon III. und Viktoria I. als Werkzeuge in der Hand Gottes dienen.

Nicht minder bedeutungsvoll als der Krieg im Orient ist der Friede, welchen dieser Tage Oesterreich, die erste katholische Macht, mit dem apostolischen Stuhl durch ein feierliches Konkordat geschlossen hat. Das österreichische Konkordat, welches die Freiheit der Kirche als heilbringendes Prinzip anerkennt und die Bevormundung der Kirche durch den Staat verwirft — ist eine hochehrfrenliche Erscheinung gegenüber dem knabenhaften Gebahren jener moderner Feder- oder angeblicher Freiheitshelden, welche allüberall der absoluten und unfehlbaren Staatsomnipotenz zuschwören, wo diese die Konkordate verlegt, die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche zerreißt und sich an den Personen und an den Gütern der Kirche vergreift. Hört und liest man all das Angstgeschrei von den unveräußerlichen Rechten, von den wesentlichen Hoheitsattributen, welche nicht erlauben, der katholischen Kirche gerecht zu werden, ohne die heiligsten Pflichten gegen den Staat zu verrathen, so kann man sich des Lächelns nicht erwehren, wenn man all Diesem gegenüber den mächtigsten Herrscher Deutschlands

das Konkordat mit dem heiligen Stuhle abschließen sieht, von dem man doch ganz gewiß weiß, daß er von seinen Prinzipien niemals abgeht; sowie anderseits der ebensovortliche als weise Kaiser prinzipiell der josephinischen Gesetzgebung abgesetzt und die Freiheit der Kirche ausgesprochen hat. Es kann also die Kirche der Bevormundung enthoben und der Staat doch sicher, stark und glücklich sein. So wenigstens denkt Oesterreichs Kaiser; so denken die Männer, welche rathend ihm zur Seite standen und unter denen ein Bischof es ist, der in des Kaisers Namen die Rechte der Krone vertritt.

Und das neue Konkordat ist gemacht, um gewissenhaft befolgt zu werden. Anderswo schloß man Konkordate, schon mit dem Willen, sie nicht auszuführen, ein Wille, der, wenn nicht von dem Regenten, so doch aber von der Bureaukratie unzweideutig ausgesprochen war. Daher gingen neben den Konkordaten sogleich Edikte und Religionsverordnungen her, welche genau das wieder umstürzten oder läugneten, nahmen, was in den Konkordaten festgesetzt, verheißt oder gewährt war. Zu einem solchen Verfahren ist der Enkel Rudolphs von Habsburg viel zu gerecht und zu scharfsehend — um von der hohen Pietät nicht zu sprechen, die ihn befeelt.

Wir Katholiken wünschen daher unsern Brüdern in ganz Oesterreich Glück, die gewiß mit doppelter Dankbarkeit die herrliche Gabe begrüßen werden. Die Kirche aber wird frei in ihrem Bereiche, ihre göttliche Aufgabe erfüllend, des Kaisers heiße Wünsche für das Wohl seiner Völker fördern und den Beweis liefern, daß bureaukratische oder absolutistische Kirchennechtung keine Bedingung zum Heile des Thrones und des Landes ist.

Spanische Lügen. „Si fecisti, nega!“ Dieser beliebte Spruch aller Revolutionsmänner wird gegenwärtig von den Kirchengegnern Spaniens in großartigem Maßstab angewendet. Nachdem sie das mit dem hl. Stuhl Anno 1851 geschlossene Konkordat gleich einer Schaumkelle durchlöchert und deswegen von Rom öffentlich der Untreue bezüchtigt wurden, treten sie nun mit gleichnerischem Gesichte und verdrehten Augen vor das Publikum und behaupten mit radikaler Kühnheit weder das Konkordat verlegt, noch die Kirche befehdet zu haben! Diesen grenzenlosen Abläugnungen die nackte Wahrheit entgegenzustellen, ist unter solchen Umständen eine heilige Pflicht; wir lassen daher hier die That sachen sprechen, die That sachen sollen zeigen, ob die Lüge auf Seite der päpstlichen Allocution (man verzeihe den Ausdruck) oder auf Seite des spanischen Memorandums sei.

Verlegungen des Konkordats von 1851.

1) Der erste Artikel des Konkordates heiligt die katholische

Einheit; dieser Artikel ist verletzt durch die zweite Basis der Verfassung, welche diese Einheit zerstört.

2) Der zweite Artikel des Konkordats besagt, daß der Unterricht in allen Schulen in Allem mit der katholischen Lehre übereinstimmen solle, und sichert den Bischöfen ein absolutes Recht der Ueberwachung sämtlicher Schulen zu. Dieser Artikel ist verletzt durch die auf die Seminarien bezüglichen neuesten Dekrete.

3) Derselbe Artikel ist ferner verletzt durch die den Bischöfen bei ihrer Intervention in den öffentlichen Schulen gemachten Hindernisse.

4) Durch Artikel 3 macht sich der Staat verbindlich, die Autorität der Bischöfe zu achten und achten zu machen; dieser Artikel ist verletzt durch die berüchtigten Mundschreiben, welche durch den Minister Monso am 19. August 1854 expedirt wurden, um die Bischöfe zu hindern, den Gläubigen die glaubenswidrigen Schriften zu bezeichnen.

5) Derselbe Artikel ist ferner verletzt durch die von der Regierung angeordnete Suspendirung der Priesterweihen
6) und auch durch das Dekret vom 6. Februar über die Kaplaneien erblichen Patronats.

7) Der Artikel 26, welcher die Art der Ernennung der Pfarrer bestimmt, wurde verletzt durch die Suspendirung dieser Ernennungen.

8) Der Artikel 29 sichert die Aufrechthaltung der religiösen Congregationen, welche zum Predigtamte nach Innen und nach Außen bestimmt sind. Dieser Artikel wurde verletzt durch die Vertreibung der Jesuiten aus ihrem Hause von Loyala und anderer Ordensmänner und

9) durch das Verbot an die religiösen Orden, Novizen aufzunehmen.

10) Die Artikel 31, 32, 33, 34 und 35, welche den Gehalt der Bischöfe und der Geistlichen jeden Ranges festsetzen, wurden verletzt durch das neue Gesetz, welches alle diese Gehaltsbezüge vermindert.

11) Der Artikel 38, welcher die verschiedenen Fonds für den Kultus und Klerus bestimmt aufzählt, ist durch das Desamortisationsgesetz verletzt worden, das über diese Fonds zu anderweitigem Gebrauche verfügt.

12) Der Artikel 40, welcher der Kirche das Eigenthum der im vorhergehenden Artikel aufgezählten Güter garantiert, ist durch dasselbe Gesetz verletzt, das dies Recht des Eigenthums verkennt.

13) Artikel 41, welcher der Kirche das Recht, Eigenthum zu erwerben, garantiert, ist durch dasselbe Gesetz verletzt, das ihr dieses Recht verweigert.

14) Derselbe Artikel ist ferner verletzt durch die Wiedereinführung des Gesetzes von 1841 über die Kaplaneien.

15) Artikel 43, nach welchem die Kirchengüter nach den durch die Canones festgesetzten Regeln verwaltet werden

müssen, ist verletzt durch die Instruktion des Finanzministers bezüglich der Durchführung des Desamortisationsgesetzes; kraft deren man dem Klerus die Verwaltung seiner Güter nimmt.

Es ergibt sich aus dieser Aufzählung, daß von den 45 Artikeln des Konkordats fünfzehn, d. h. der dritte Theil derselben, auf verschiedene Weise verletzt wurden und werden.

Was die Gewaltakte gegen die Kirche und ihre Diener betrifft, so mögen hier nur folgende Thatfachen sprechen:

1) Das willkürliche und ohne eine Prozeßform verfügte Exil des Bischofs von Barcelona.

2) Die willkürliche und ohne eine Prozeßform verfügte Deportation des Bischofs von Sjma.

3) Die Gefangennehmung des Bischofs von Urgel mit bewaffneter Hand und dessen willkürliche und ohne eine Prozeßform erfolgte Deportation.

4) Die willkürliche und ohne eine Prozeßform verfügte Verbannung des Bischofs von Placencia.

5) Das mit der äußersten Strenge durchgeführte Rundschreiben, durch welches der Gouverneur von Tarracona den Acaden befahl, jeden Geistlichen der Provinz zu verhindern, ohne ihre Erlaubniß seinen Wohnort zu verlassen.

6) Der königliche Befehl des Ministers Aguirre, welcher eine große Zahl von Pfarrern des Königsreichs für verdächtig erklärt und tyrannische Maßregeln gegen sie vorschreibt.

Wir haben genug gesagt, um jedem gutgestimmten Menschen in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, ob man mit irgend einer Gerechtigkeit die Verantwortlichkeit des Bruches zwischen der spanischen Regierung und dem heiligen Stuhle auf Rom wälzen kann und auf welcher Seite die — Lüge sitzt.

Amerikanische Geheimbändler. Man weiß in Europa verhältnißmäßig von amerikanischen Angelegenheiten äußerst wenig; weniger, als für Manche, auch Kleriker und Priester, zu wissen gut wäre. — Die Kirche kämpft aber in Amerika auch, triumphirt und leidet. Seit ein paar Jahren hat sich über das ganze Land in der Stille ein Orden (Geheimbund, Verschwörung) ausgebreitet, dessen Zweck ist 1) Verdrängung aller Nicht-Amerikaner (d. h. katholischer Eingewanderter und Kinder von solchen) aus allen Staatsämtern, und 2) Unterdrückung der katholischen Kirche. Zunächst galt es, sich der Wahlen für die Staatsämter zu versichern, und dieß haben nun im laufenden Jahr die Know-Nothings (so nennt sich dieser Orden vor der Welt, unter sich: the sons of the sires

of 1776) an vielen Orten erreicht. So wurde für Pennsylvania einen Know-Nothing (Pollock) zum Gouverneur ernannt, der nach der Verfassung einen Eid zu leisten hat, daß er keine Partei und keinen Religionsunterschied berücksichtigen wolle, während er dem Orden schwören mußte, daß er keinen Katholiken, sondern nur „Nichtswisser“ befördern und in allen Regierungshandlungen sich nach dem Willen der Letztern richten wolle. (Solche Know-Nothings gibt es nicht nur in der neuen, sondern auch in der alten Welt.)

— Aengstliche befürchten in Amerika eine nahe bevorstehende, gewaltjame Verfolgung. An Schmähungen und Verläumdungen der abentheuerlichsten Art gegen katholische Priester, Bischöfe, Orden u. s. w. fehlt es nicht. Bereits sind an mehreren Orten katholische Kirchen verbrannt, in die Luft gesprengt, demolirt und verheert worden, wobei auch Menschenleben zum Opfer fielen. Der an und für sich ruhige Theil des protestantischen (besonders methodistischen) Volks wird durch Ausbreitung von lächerlichen Erdichtungen geschreckt und mißtrauisch gegen die Katholiken gemacht, wie z. B. die Pfarrhäuser und Klöster seien Pulvermagazine, und es sei auf nichts weniger abgesehen, als mit gewaltfamer Hand die vereinigten Staaten zu einer Domäne des Papstes zu machen, die Inquisition einzuführen u. s. w. Wie überall, macht eben der Teufel einen Popanz aus der katholischen Kirche, weil er kein anderes oder doch kein besseres Mittel hat, den Irrthum aufrecht zu erhalten. Trotz all dem blüht und gedeiht aber die katholische Kirche in Amerika, gewinnt an Stärke, Einfluß, Ausdehnung. Ausgezeichnete Männer, Koryphäen des Protestantismus, werden in ihren Kreis gezogen (Huntington, Brownson, Yves); von andern Uebertritten nicht zu reden, die überall vorkommen. Die früher gewöhnlich angegebene Zahl der katholischen Bevölkerung (2 Millionen) muß nach neuern Berechnungen mehr als verdreifacht werden. In den großen Städten erheben sich überall Kathedralen und neue Pfarrkirchen. In der Diözese Philadelphia sind gegenwärtig 18 solche im Bau begriffen. Unter solchen Umständen versteht es sich, daß der Kampf von Seite des Unglaubens und Irrglaubens jetzt aufgenommen werden muß, oder der Katholizismus erreicht eine Stärke in Amerika, daß er nicht mehr bezwungen werden kann.

Kirchliche Nachrichten.

—* **Moderne Kultur des Aberglaubens.** Seit Jahren wurde und wird an der Aufklärung und Kultur des Volks durch

Zeitungen, Brochüren, Bücher, Volksbibliotheken, Lesesirkel u. u. gearbeitet, besonders ist man scharf gegen den „Aberglauben“ zu Felde gezogen. Leider aber haben viele dieser Kulturfabrikanten nur zu oft unter „Aberglauben“ nichts anders als den „katholischen“ Glauben verstanden; um den eigentlichen, wirklichen „Aberglauben“ haben sie sich gar wenig bekümmert.

Will man Beweise hiefür, so schlage man einfach die Bücheranzeigen derjenigen öffentlichen Blätter nach, welche am heifersten für die Kultur und gegen den Aberglauben schreiben, und man wird gerade in ihren Spalten die — abergläubigsten Schriften angezeigt und dem Publikum zum Kauf angewiesen finden. So lesen wir z. B. gegenwärtig in mehreren aufgeklärten Kulturblättern folgende Ankündigung:

Bücheranzeige.

Von dem seit neuester Zeit herausgegebenen und so viel gelesenen Buch, das mir von Vielen als auf Wahrheit beruhend versichert wurde:

Die Ewigkeit ist kein Geheimniß mehr

oder

die deutlichsten Offenbarungen aus der Geisterwelt

in unbestreitbaren Thatfachen und Urkunden ist wieder eine frische Parthie angekommen und in St. Gallen zu haben bei Hermann Huber,

Buchbinder und Antiquar, Neugasse Nr. 337.

So künden andere Blätter folgende Schriften an:

„**Neues, sachlich bearbeitetes Planetenbuch**, worin die Wirkungen und der unbestreitbare Einfluß der Planeten auf den Menschen vom ersten Entstehen im Mutterleibe bis zum Tode leicht verständlich dargestellt wird. Verfaßt und herausgegeben von W. E. Daincke. Dritte, stark vermehrte Auflage.“

„**Neues, großes, ägyptisches Traumbuch**. Mit allen Auslegungen und bewährten Lottonummern.“

„**Lenormand die Zweite**. Ein neu enthülltes Damenorakel der wieder erstandenen Sybille. Darbietend: die prophetische Kunst, aus den Linien der Hand und der Stirne das zukünftige Schicksal eines Menschen vorher zu bestimmen. Nebst einem Anhang. Elegant gebunden.“

Die Namen der berühmten Verfasser dieser Geistes- und Herzensprodukte sind natürlich fingirt. Das ganze Geschreibe ist die jämmerlichste, an Niedertracht streifende Spekulation auf die Dummheit und den Aberglauben der in den angezeigten Fächern sich abmühenden Publikumer.

Ueber derlei unverschämten Aberglauben spricht nun keiner der Volksaufklärer; sie stecken das Geld für die Inserate ein und lächeln. Erscheinungen offenbaren und öffentlichen Betruges nehmen immer mehr überhand, — so zwar, daß man sagen kann, auf so unverschämte

Weise, wie gegenwärtig ist noch zu keiner Zeit auf die Dummheit der Leute spekulirt worden; denn es sind auch den Unternehmern nie so großartige Mittel zum Geschäft in Bereitschaft gestanden, wie heut' zu Tage. Wenn die Sonne des Glaubens untergeht, da steigt der magische Mond mit seinen Zauberkreisen und täuschenden Lichtern über dem Horizont herauf — so ist es zu allen Zeiten gewesen; der Kultus des Heidenthums ist der Aberglaube.

Schweiz. † Diözese Chur. Graubünden. So oft die kath. Kirche gegen ein Staatsgesetz Einsprache macht, erhebt sich der ganze Chor der protestantischen Blätter gewöhnlich unisono gegen dieselbe; eine ehrenhafte Ausnahme hievon machte dieser Tage die Churerzeitung, indem sie den Muth hatte, in dem obschwebenden Streit über unser neues, von Bischof und Kuntiatur beanstandetes Ehegesetz folgende Bemerkungen aufzuwerfen: „Es liegt auf flacher Hand, daß die Eingehung paritätischer Ehen kaum mehr in irgend einem sonst gesetzlich zulässigen Falle zu hindern ist. Eine andere Frage ist aber die: ob der Staat berechtigt sei, die katholischen Geistlichen zu zwingen, zu einer gemischten Ehe mitzuwirken. Nach den Grundsätzen der kath. Kirche, welche selbst durch die neue schweizerische Bundesverfassung garantirt sind, entbehren die gemischten Ehen (in gewissen Fällen) die Zustimmung derselben, sind also dieselben kirchlich unzulässig. Nun wäre es doch stark, wenn der Staat, insofern ihm die Kirche nur coordinirt ist, (und das ist sie nach unsern Begriffen, weil wir keine Staatskirche haben, haben wollen und sollen) von einem Geistlichen die thätige Unterstützung eines Instituts erzwingen könnte, welches den Grundsätzen der Kirche widerspricht, der der betreffende Geistliche angehört und gewissermaßen den Eid der Treue geschworen hat. — Was würden z. B. auch die Protestanten sagen, wenn es dem Staat einmal einfiele, die Wiedertaufe für kirchlich zu erklären und auch die protestantischen Geistlichen zur Wiedertaufe mittelst Zwangsmaßregeln anzuhalten? — Man muß bei solchen Controversen immer die Consequenzen im Auge behalten. — Wir können dem Staate die Berechtigung nicht zugestehen, gegen die Grundsätze und Grundlehren irgend einer Kirche anzukämpfen und die Diener derselben anzuhalten, sich thatsächlich gegen fragliche Grundsätze und Grundlehren zu verstoßen. — Theologisire der Staat nur nicht zu viel, sonst könnte er noch frühzeitig genug zur Einsicht kommen, daß er bei allem Uebermuth der Kirche denn doch noch nicht gewachsen ist. In Gottes Reich ist des mächtigsten Menschen Gewalt nur ein leicht zu knickendes Rohr.“

(Siehe Beiblatt zu Nr. 36.)

† **Diözese St. Gallen.** Hatten wir in letzterer Zeit bezüglich der Kirchennebelung Betrübendes aus dem B. St. Gallen zu melden, so können wir heute Erfreuliches über den Wohlthätigkeitsstimm katholischer St. Galler berichten. Der jüngsthin in St. Fiden verstorbene Herr Altkantonsrath Egger hat an den Armenfond im Tablat Fr. 1700, an die beiden Kirchen daselbst (St. Fiden und Heil. Kreuz) Fr. 2000 und mehrere tausend Franken zu Stipendien für solche Studirende vermacht, die sich dem geistlichen Stande widmen. — Ebenso hat in Nichtensteig verstorbene Hr. Kaufmann Franz Moos Fr. 1500 an den dortigen Armenfond und Fr. 1500 an den katholischen Realschulfond vergabt. Solche Werke befördern das Wohl der Kirche und des Staats besser, als hundert Paragraphen über politisch-konfessionelle Verhältnisse: besonders wenn diese in einer Weise gemässregelt werden wollen, daß der päpstliche Geschäftsträger sich wirklich zu folgendem Ausspruch genöthigt sieht: „Da dieses Gesetz schwere „Angriffe macht auf die göttliche Einrichtung der Kirche „und auf die Rechte des hl. Stuhles, da es die Jurisdiktion des Diözesanbischofs über seine Geistlichkeit auf Nichts „herabsetzt und die Rechte dieser letztern mißachtet, und da „endlich dasselbe völlig im Widerspruche steht mit der Garantie, welche der Ausübung der katholischen Religion sowohl durch die St. Gallische Kantonsverfassung als durch die Bundesverfassung gewährt ist, so ist es der unterzeichnete Geschäftsträger des hl. Stuhles bei der schweizerischen Eidgenossenschaft dem Amte, welches er zu bekleiden die Ehre hat, schuldig, der Protestation des Diözesanoberhirten seine gänzliche Gutheißung beizufügen und auch von sich aus zu protestiren, wie er solches eben thut in geziemenden Formen beim hohen schweizerischen Bundesrath, indem er gleichzeitig die Zurücknahme jenes Gesetzes, um welches es sich handelt, verlangt.“

† **Italienische Diözesen.** Sr. Gn. Bischof von Como hat den Priester Perucchi, der sich an die Stelle des unrechtmäßig entfernten Pfarrers von Stabio hat wählen lassen und daselbst bereits als Seelsorger funktionirte, auch trotz der bischöflichen Mahnungen und Aufforderungen von diesem Amte nicht zurücktrat, exkommuniziert und ihm zudem auch sein Benefizium der Pfarrei Morcote, wo er früher als Pfarrer sich befand, entzogen. Wie es scheint, setzte Perucchio auch nach der Exkommunikation die geistlichen Funktionen noch fort; heinahe die ganze Bevölkerung aber will nichts mehr von ihm wissen; die Regierung dagegen straft diesen Widerstand. Die Gemeinde ist in einem bedauerlichen Zustande. — Die „Caz. tic.“ berichtet über die geistliche Konferenz in Lugano vom 21. August dahin, die anwesenden Geistlichen hätten sich allerdings

über das, was zu thun und wie es zu thun sei, geeinigt; es sei eine Kommission zur Verständigung mit den beiden Behörden bezeichnet und derselben bestimmte ausreichende Instruktion über jeden einzelnen der festzustellenden Punkte gegeben worden.

† **Diözese Basel. Solothurn.** Sr. Gn. Bischof Carl hat die Dispensakte in Betreff des Fleischessens am Samstag in Folge päpstlicher Bewilligung wieder für ein Jahr erneuert.

—* Laut einem dem Großen Rath des Kantons Bern vorgelegten Bericht soll die protestantische Gemeinde in der Stadt Solothurn von 300 auf 1000 Seelen angestiegen sein. Dieselbe besitzt ein Kapital von Fr. 34,000 und hat von der Regierung von Bern auf fernere fünf Jahre die Zusicherung eines Beitrags von jährlichen Fr. 400 a. W. erhalten. Nach fünf Jahren soll dieser Beitrag Berns aufhören, weil einerseits, wie der Bericht der Regierung lautete, diese Korporation dann stark genug sein werde, um auf eigenen Füßen zu leben, und weil man andererseits nicht den Anschein bekommen wolle, als mache der paritätische Kanton Bern durch Unterstützungen aus einer gemeinsamen Kasse Propaganda für die protestantische Konfession. Hr. Gonzenbach wollte gar keine solchen Unterstützungen mehr geben, indem nach der neuen Bundesverfassung die Kantone die Pflicht hätten, für die Interessen beider Konfessionen zu sorgen. Der Kirchendirektor (Hr. Blösch) fand diesen Grundsatz sehr gefährlich für die bernischen und überhaupt für die kantonalen Finanzen. Ueberall, wo eine kleine Gemeinde sich bildete, müßte dann der Staat eine Kirche bauen und einen Pfarrer besolden.“

—* **Jura.** Der Große Rath des Kantons Bern hat dem kathol. Pfarrer in Fazy zur Besoldung eines Vikars Fr. 500 bewilligt.

—* **Luzern.** Der um die Kirchengeschichte der innern Schweiz verdiente Vortige historische Verein hielt den 29. in Schwyz seine Jahresversammlung, unter dem Vorsitz des thätigen Herrn Archivars Schneller. Wie diesem Anlaß trug Sr. Hochw. P. Gall. Morel von Einsiedeln eine geschichtliche Arbeit über die fremde Intervention beim Kapplerkrieg vor und zwar nach urkundlichen Quellen, welche bisher so zu sagen unbekannt, daher auch von Historikern und andern Geschichtsschreibern nicht benützt waren. Hr. Staatsarchivar Meier beschenkt den Verein mit einer soeben erschienenen Karte über die Bisthümer und die Dekanate der Schweiz während des Mittelalters.

— Auf gestelltes Ansuchen hat der Regierungsrath seine Einwilligung dazu gegeben, daß die hier weilenden (protestantischen) Engländer ihren Gottesdienst in der „Ma-

riabilkirche" halten dürfen, indem die bisher zu diesem Zwecke benutzte protestantische Kirche nicht mehr genügenden Raum darbot.

—* Jug. (v. 4. Sept.) Abermals haben wir aus unserm Ländchen eine edle Vergabung anzuzeigen. Hr. Hauptmann G. F. Blunski, gewesener Offizier in niederländischen Diensten, der diese Tage verstorben, hat 800 Fr. an den Spital und 800 an das Waisenhaus seiner Vaterstadt vergabet.*) — Am 2. September wurde in Baar das hundertjährige Fest der Erzbruderschaft „Maria zum Trost“ begangen. Diese kirchliche Verbrüderung wurde in Folge einer zu Rom erhaltenen Bewilligung durch den Herrn Ammann Leonz Andermatt und den Hochw. Herrn Kaplan M. J. Schmid im Jahr 1753 in Baar eingeführt. Wegen der Kirchenreparatur wurde die hundertjährige Stiftungsfeier auf dieses Jahr verschoben, und nun den 2. Sept. mit außerordentlicher Pracht begangen, wozu die Anwesenheit des Hochw. Gnaden Herrn Abts Heinrich von Einsiedeln, unseres Mitbürgers, wesentlich beigetragen.

Ausland. Rom. Der hl. Vater hat einen Aufruf an den römischen Klerus erlassen, sich in recht großer Zahl denjenigen Geistlichen anzuschließen, welche durch ihre Regel zum Unterrichte des Volkes verpflichtet sind.

— Der „Moniteur“ von Paris enthält folgenden beachtenswerthen Artikel über Rom: Die Diskussion im englischen Parlament über den Zustand Italiens und der päpstlichen Staaten insbesondere hat hier einen peinlichen Eindruck gemacht. Man hat gefunden, daß gewisse Redner der redlichen Anstrengungen vergessen haben, die der heil. Stuhl auf dem Wege weiser Fortschritte machte. Es ist notorisch, und das muß man auch in England wissen, daß der heilige Vater sich seit seiner Wiedereinsetzung mit dem nachhaltigsten und verdienstvollen Eifer bestrebt hat, die Mehrzahl der seinem Vorgänger im Jahr 1831 anempfohlenen Maßnahmen in's Werk zu setzen. Das Gemeinwesen ist völlig umgegossen und reorganisiert worden. Es ist ein Finanzrath eingesetzt, der frei amtet. Die Einführung des weltlichen Clements in die Verwaltung geschah in so großem Maßstabe, daß man in den Ministerien, Gerichtshöfen und Provinzialregierungen des ganzen Kirchen-

staates kaum 50 Geistliche finden wird; und unter diesen haben auch nicht alle priesterlichen Charakter; bei der Nota sind z. B. nur 4 Priester.

Spanien. Auf der Plaza de la Constitucion sollte von den Radikalen der Pabst sammt einem Exemplar des Konfordsats in effigie verbrannt werden. Die Truppen waren in den Kasernen congnirt und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen.

—* **Deutschland.** Vom Rhein. (Mitgeth.) Jedermann ist von der Wichtigkeit einer guten Schule überzeugt. Wie kann es aber gute Schulen geben ohne gute Schulbücher? Die Erstellung gründlicher, christlicher Schulbücher ist gewiß ein Hauptbedürfnis unserer Zeit, und mit Vergnügen sehen wir, daß die Katholiken Deutschlands mehr und mehr diese Zeitaufgabe erfassen und auf diesem Felde thätig sind. Der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg gebührt die Anerkennung, daß sie mit konsequenter Strebbarkeit hiefür arbeitet. An die historischen und geographischen Lehrmittel, welche sie in neuerer Zeit herausgegeben, reiht sich Dr. A. Kiefels „Weltgeschichte für höhere Schulen und Selbstunterricht“ an, wovon der erste Band, „die vorchristliche Zeit“ behandelnd, soeben die Presse verlassen hat. Dieselbe behandelt in 20 Abschnitten die Geschichte der alten Völker von den Babyloniern und Assyriern bis und mit den Römern. Der Standpunkt des Verfassers ist ein religiöser, die religiöse Bervollkommnung ist ihm die Hauptaufgabe der Menschheit; daher weist er in der Geschichte nach, wie eine jede Zeit diese Aufgabe mehr oder weniger erreichte. Die Zusammenstellung der Thatfachen und Ereignisse ist übersichtlich, die Sprache bereits etwas künstlich; daher dieses Handbuch sich nur für höhere Schulen und zum Selbststudium für solche eignet, die bereits auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machen. Kiefels Weltgeschichte gehört zu jenen Büchern, welche nicht für den Leser denken, sondern das Denken dem Leser zur Aufgabe machen; auch diese Art Lehrbücher ist nothwendig, und daher das Erscheinen derselben verdankenswerth.

Oesterreich. Da sich Fälle ergeben haben, daß an Sonn- und Feiertagen Mühlen im vollen Gange waren, wurden die Müller von Seite der politischen Behörden verständigt, daß an Sonn- und Feiertagen nur mit Bewilligung von Seite der Gemeindevorsteherung bei großem Wassermangel, an den sechs höchsten Feiertagen des Jahres aber unter keiner Bedingung mit den Mühlen gearbeitet werden darf.

— Den 28. wurden in mehreren Pfarrkirchen der Residenz Betstunden um baldige Abwendung der Cholera gehalten.

Böhmen. Wie anderwärts so war auch in Böhmen durch die rationalistischen Tendenzen einiger Jahrzehnte dem Lehrerstande alles positive Christenthum, und durch ihre wahrhaft bettelhafte Existenz alle sittliche Grundlage

*) Auch im Kanton Luzern geschah lezthin ein schönes Vermächtnis. Eine Frau aus Mecklenburg-Schwerin, welche sich mit einem Luzerner verehelicht und durch ihre Sparsamkeit ein ansehnliches Vermögen erworben, vergabte der Waisenanstalt von Rothenburg Fr. 2000, der Taubstummenanstalt in Hohenrain Fr. 1000, dem Spendefonde der Stadt Luzern Fr. 1000, den Armen Fr. 800, den Pathen, Bekannten und Befreundeten Fr. 2800 u. a. m.

abhanden gekommen. Dank der göttlichen Vorsehung, daß sie auch diesen für die Menschheit so wichtigen Stand aus den Trümmern des achtundvierziger Schiffbruchs auf seinen wahren Standpunkt erhebt. Schon im vorigen Jahre fühlte sich das Lehrpersonale eines Gerichtsbezirkes zu einer geistigen Auffrischung gedrängt. Die hl. Exercitien wurden von 39 Lehrern besucht, begonnen und vollendet. Viele, ja die meisten dieser Herren, gaben gleich zu Anfang die eingesogenen Vorurtheile auf, keiner aber ging kalt, ungerührt, ohne das Wirken der Gnade Gottes in sich fühlend, in den Kreis seiner lieben Schulkinder zurück. Die Frucht solcher heiliger Auffrischung ward bald in der Schule sichtbar. Heuer nun wurden diese Geistesexercitien wiederum gehalten, und abermals von 28 Lehrern besucht, die mit tausendfachem Vergeltsgott gegen ihre Lehrmeister in den Tagen heiliger Einsamkeit mit heiliger Begeisterung in ihren Wirkungskreis zurückkehrten. Wo ist der Katholik, der sich solcher Erscheinungen nicht freute, wo der Vater und die Mutter, die ihr Liebste, was sie haben, nicht tausendmal lieber einem solchen Lehrer anvertrauen, als einem mit gottlosem Herzen ohne Glauben und Sitte? — Und doch, wer sollte es vermüthen, wer glauben, daß es möglich sei? Was denn? Daß von Seite eines hochgestellten Beamten gegen diese heilige Geisteserquickung Verbot eingelegt worden ist bei dem Dechant einer Stadt, in welcher die Lehrerexercitien abgehalten werden sollten. Doch dieser Hochwürdige Herr ließ sich hiedurch nicht feige machen, sondern eilte zu seinem Bischof. Der Hirt kennt seine Schäflein, und wenn diese Zeilen der Oeffentlichkeit übergeben sind, werden in der Stadt Gobel unweit Reichenberg, ohne Berücksichtigung des Verbotes der Freimaurer-Loge, Lehrerexercitien zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen vieler Lehrer und zum Segen der Schuljugend gehalten werden. Möchten doch solche Herrver, die am Ruder der menschlichen Gesellschaft stehen, die Augen öffnen und in der Revolutionsgeschichte aller Völker und Zeiten den mit Blut geschriebenen Satz lesen und beherzigen: Wenn ihr dem Volke den Glauben nehmt an einen persönlichen Gott, an seinen Sohn Jesus Christus, an seine hl. Kirche und ihre Lehren, so könnet ihr Hunderttausende, Heere mit Bajonetten, Schwertern und Lanzen aufstellen, ihr könnt hiemit keinem einzigen Menschen Ehrfurcht vor den SS der Gesetze einflößen!

Sigmaringen. Das bisherige Postgebäude der Stadt Sigmaringen, bekanntlich das Geburtshaus des heiligen Fidels, ist vor kurzer Zeit durch Kauf in geistliche Hände übergegangen und wird nun auch, so Gott will und hilft, zu einem kirchlichen Zwecke verwendet werden.

Amerika. Greuelthaten der Knownothings. Wir haben zur Bestätigung unserer „Glosse über amerika-

nische Zustände“ im heutigen Leitartikel folgende neue blutigen Szenen zu erwähnen, welche am 6. August in der Stadt Louisville durch die gegen alle Fremden, namentlich aber die katholischen Irländer und Deutschen, in wüthendem Haß entbrannten Knownothings bei einer Wahl herbeigeführt wurden. Deutsche und Irländer wurden wie Wild verfolgt, gepecht, niedergeschossen. Dann ging es an die Zerstörung einzelner, Deutschen angehöriger Gebäude. Abends endlich wurde ein ganzer von Irländern bewohnter Häuserkomplex in Brand gesteckt; die Bewohner desselben, die dem Feuer entrinnen wollten, wurden niedergeschossen. Man sah in den brennenden Häusern, Männer, Weiber und Kinder in Verzweiflung die Hände ringen: es blieb ihnen nur die Wahl, im Feuer umzukommen oder von den Mordbrennern erschossen zu werden. Es kamen Szenen vor, die an die finstersten Zeiten erinnern. Menschen wurden bei den Beinen ergriffen und mit den Köpfen gegen die Mauern geschlagen bis das Gehirn herausprikte. Deutsche und Irländer verlassen schaarenweise den Schauplatz dieser Greuel, und es hat sich bereits eine Auswanderungskompagnie gebildet für solche, die aus Louisville fliehen wollen. Der Fanatismus der Knownothings scheint im Steigen zu sein und es dürfte Amerika bis zur nächsten Präsidentenwahl eine düstere, vielleicht gewalthätige Zeit bevorstehen.

Literatur.

Schriften zur Aufklärung des katholischen Volkes. Wir schätzen uns glücklich heute zwei Volkschriften anzeigen zu können, die, wenn sie mit Fleiß unter das Volk verbreitet und mit Aufmerksamkeit gelesen werden, gewiß viele Vorurtheile und Irrthümer ausrotten und der öffentlichen Meinung eine bessere, wahrheitsgemäßere Richtung geben werden.

Die I. Schrift heißt: „Geschichtlicher Wahrheitspiegel“ in welchem durch eine Reihe populärer Gespräche die wichtigsten Geschichtsverdrehungen älterer und neuerer Zeit nach den besten und vielseitigsten Quellen und im Geiste der katholischen Wahrheit beleuchtet, nach und zurückgewiesen werden. Der Verfasser ist der strebame, gründliche Chowaneß, welcher diese Schrift in seine bekannte „Neue kathol. Haus- und Volksbibliothek“ einreicht (1855 Meiß bei Burkhard) das Bändchen à 70 Sts. Die vorliegende Schrift enthält neun Gespräche über neun verschiedene Geschichtsverdrehungen, unter denen uns das Gespräch über den großen Kirchenstreit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., das über Huß und sein angebliches Martyrium, das über Luther und die Hugenotten besonders angesprochen haben. Chowaneß hat seine Aufgabe

mit seltenem Glück gelöst; mögen seine Gespräche in dem Gemüth des Volks Wurzeln schlagen und das gelehrte wie das ungelehrte Volk dieselben zu seiner Sprache machen.

Die II. Schrift führt den Titel: „Hausmannskost für die Gesunden und Heilmittel für die Kranken, dem ganzen Volke zum Besten gegeben von A. Weisenburger (Mainz, bei F. Schott, 1855). In gemeinfaßlicher, kurzweiliger Sprache ertheilt der Verfasser eine Reihe von Haus- und Heilmitteln für die gesunden und kranken Tage von Jedermann; derselbe scheidet seinen Speise- und Apothekerzettel in vier Hauptrubriken: 1. die Ehe und Familie; 2. die Erziehung; 3. Arm und Reich und 4. der Wucher. Jede Rubrik hat ihre eigenen Rezepte so z. B. für die Heirathslustigen: „Voran man die gute Petersilie und den giftigen Schierling kennen thut, (die Christlichen und unchristlichen jungen Leute) „Schädliche Mixturen“, (Mischeben) „Salbe zum Einreiben“, (Zucht für die Söhne und Töchter), „Fleckenseife“ — „Pulver gegen Grillen“ u. c. Die Schrift ist für das Leben bestimmt und darf in jeder Beziehung als praktisch empfohlen werden. — Die Verfasser der beiden genannten Schriften Chovanetz und Weisenburger haben das ihrige gethan, möge nun auch das Publikum das Seinige thun und diese Volksbücher kaufen und verbreiten, denn was nützen die besten Bücher, wenn Sie nicht gelesen werden?

Für die durch das Erdbeben beschädigten Kirchen des Walliserlandes sind uns eingegangen:

Uebertrag von Nr. 35 d. R.-Ztg. Fr. 201 —

Von Hrn. R. von N.	10 —
Von Hrn. B. v. S.	6 —
Von unbekannter Hand	5 —
Aus B.	115 —
Von B.	11 —

Summa bis heute Fr. 348 —

Laut Zeitungs-Berichten ist den 21. August Sr. Hochw. Pfarrer Bissoye von einer durch das Erdbeben beschädigten, plötzlich einstürzenden Kapelle in Sitten erschlagen worden. Dieser Unfall enthält für uns eine neue Aufforderung die beschädigten Walliser Kirchen zu unterstützen.

Solothurn, den 7. September 1855.

Die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Luzern.] Hr. Kaplan Furrer von Sursee ist zum Direktor der Knabenschulen der Stadt Luzern ernannt.

Resignation. [Aargau.] Am 4. Herbstmonat hat der Hochw. Hr. Williger in Eins als Pfarrerverweser und Kaplan frei resignirt und sich nach Meerverau begeben, um dort in den Klosterverband von Neu-Wettingen zu treten.

Vakante Pfründen. [St. Gallen.] Die Kaplanei in Walsenstadt. Anmeldefrist bis Ende September.

Korrespondenz. An Hrn. Z. aus F. „Ihre Bemerkung über die Theilnahme kath. Geistlicher an wissenschaftlichen paritätischen Gesell-

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

schaften müssen wir auf die Seite legen, weil solche Zusammenkünfte heutzutage in der Schweiz unvermeidlich sind; erst dann, wenn kath. Geistliche bei solchen Anlässen ihres Berufes vergessen oder ihres Amtes sich unwürdig benehmen sollten, wird es Pflicht der kath. Presse, einzuschreiten.“

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bei J. H. Schel in Friedrichshafen ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, besonders in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Die Asyle der Religion

Das klösterliche Leben im Gegensatz mit dem Weltleb. n.

Dargestellt

in kurzen Betrachtungen für die Freunde des Klosterlebens

von

Ignaz Anton Hauber.

8. broch. Preis Fr. 1. 30 Cents.

Ein halbes Säculum ist verflossen, seit die Säcularisation in Deutschland, die Unterdrückung aller geistlichen Orden und Klöster, allgemein durchgeführt wurde. Der bekannte Herr Verfasser vergleicht in vorstehender Schrift das Klosterleben und das Weltleben in sehr erbaulicher Weise und ist dieselbe gewiß würdig, Eingang bei jedem Religiosen zu erhalten.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Controversen mit den Ungläubigen.

Ueber die Realität des Wissens und die Logik des Glaubens.

Von Friedrich Pilgram.

Preis Fr. 2. 15.

Freiburg i. Br., Juni 1855.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Römische Choräle

nach dem Graduale romanum und Antiphonarium,

herausgegeben

von

A. C. Com.

Mit bischöflicher Genehmigung.

Mainz, Verlag von Ed. Janitsch.

Ein Bändchen in 12. Preis Fr. 1. 35 Cts., enthaltend die hauptsächlichsten Kirchengesänge mit unterlegtem lateinischen Text. Die praktische Einrichtung des Ganzen fand schon darin seine Würdigung, daß es in mehreren katholischen Lehranstalten eingeführt worden ist. Es bildet zugleich ein *Vademecum* für jeden Priester und eignet sich ebenso als Supplement zu dem *Officium divinum* von Mouffang.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, erscheint auf künftigen Dienstag der

St. Ursen-Kalender

für das Schaltjahr 1856.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.